



Menschen. Medien. Märkte.
Immer das Beste aus Ihrer Stadt.
Gedruckt oder digital.

Mediadaten 2020

Gültig ab 01.01.2020

PREMIER
Google
Partner

Google Premier Partner – in Kooperation mit Local Performance

Düsseldorfer
Anzeiger

Schaufenster Mettmann

Lokal Anzeiger Erkrath

Es ist eure Stadt



**Mitmachen, mitreden und
diskutieren bei Facebook.**

www.facebook.com/duesseldorferanzeiger

www.facebook.com/mettmannerkreisnews

Technische Informationen

Format: Rheinisches Format

Satzspiegel: 480 x 325 mm

Spaltenanzahl: 7 Spalten

Spaltenbreiten:
 1 Spalte = 44 mm
 2 Spalten = 91 mm 3 Spalten = 138 mm
 4 Spalten = 185 mm 5 Spalten = 232 mm
 6 Spalten = 279 mm 7 Spalten = 325 mm

Datenübermittlung:

per E-Mail (nur EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern, keine JPEG-Komprimierung).

E-Mail:

kontakt@duesseldorfer-anzeiger.de
 kontakt@schaufenster-mettmann.de
 kontakt@lokal-anzeiger-erkrath.de

Konditionen

Preise:

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt Netto Kasse.

Bei Bankeinzug 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4 % Zinsen.

Mal- und Mengenstaffel:

1.000 mm	3 %
6 Anzeigen/3.000 mm	5 %
12 Anzeigen/5.000 mm	10 %
24 Anzeigen/10.000 mm	15 %
48 Anzeigen/20.000 mm	20 %

Kombinationsrabatte:

Gerne informieren wir Sie über unsere attraktiven Kombinationsnachlässe.

Weitere Dienstleistungen

Online:

Mit einem Werbeauftritt auf unseren Internetseiten

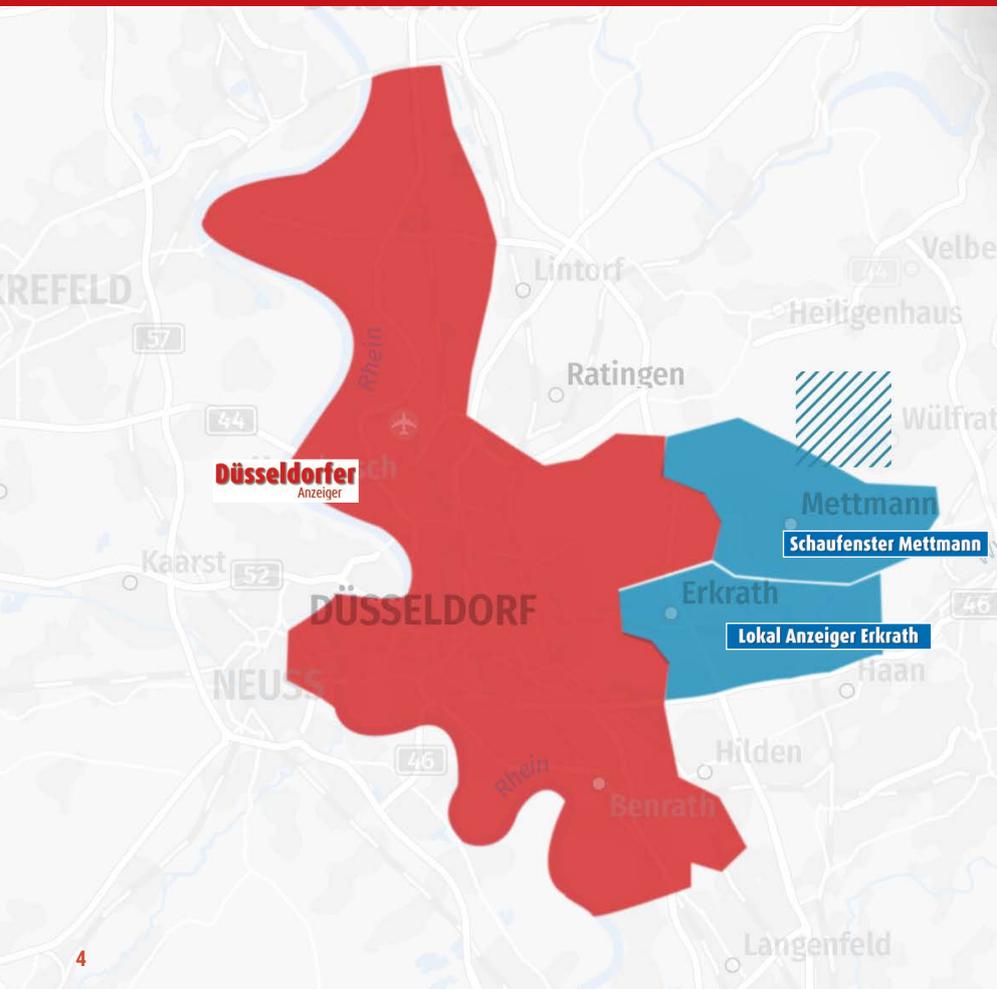
www.duesseldorfer-anzeiger.de
 www.lokal-anzeiger-erkrath.de
 www.schaufenster-mettmann.de

erreichen Sie eine neue Zielgruppe. Ob Superbanner, Skyscraper oder Content Ad – wir beraten Sie gerne. Unsere aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer Onlinepreisliste Nr. 1.

Geomarketing:

Das ist die punktgenaue Platzierung Ihrer Werbung. Sie haben die Möglichkeit bei der Planung Ihres Standortes Zielgruppen nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Kaufkraft, Familien und Altersstruktur zu definieren. Ferner können wir das relevante Einzugsgebiet nach Wegstrecken- / Fahrzeitanalysen im Radius um den Standort Ihrer Filiale oder nach bestimmten PLZ bzw. Ortsteilen generieren.





Auflagen

Düsseldorfer Anzeiger

zum Wochenende

275.150

Schaufenster Mettmann

Mittwoch

18.750

Lokal Anzeiger Erkrath

Mittwoch

23.220

Gesamt

317.120

Auflage Düsseldorfer Anzeiger (Gesamt: 275.150)

Teilausgabe 1 (Nord):

1	Angermund	2.435	24	Düsseltal (Zoo)	12.010
2	Wittlaer	2.790	25	Flingern-Nord	11.285
3	Kalkum	800	26	Flingern-Süd	4.735
4	Kaiserswerth	3.150	Splitausgabe F:	28.030	
5	Lohausen	1.710	27	Grafenberg	3.330
6	Stockum	2.210	28	Gerresheim, Ludenberg, Knittkuhl, Hubbelrath	18.060
7	Golzheim	4.950	Splitausgabe G:	21.390	

Splitausgabe A: 18.045

8	Unterrath, Lichtenbroich	11.490
9	Rath	8.025
10	Mörsenbroich	6.445

Splitausgabe B: 25.960

11	Derendorf	9.385
12	Pempelfort	13.910

Splitausgabe C: 23.295

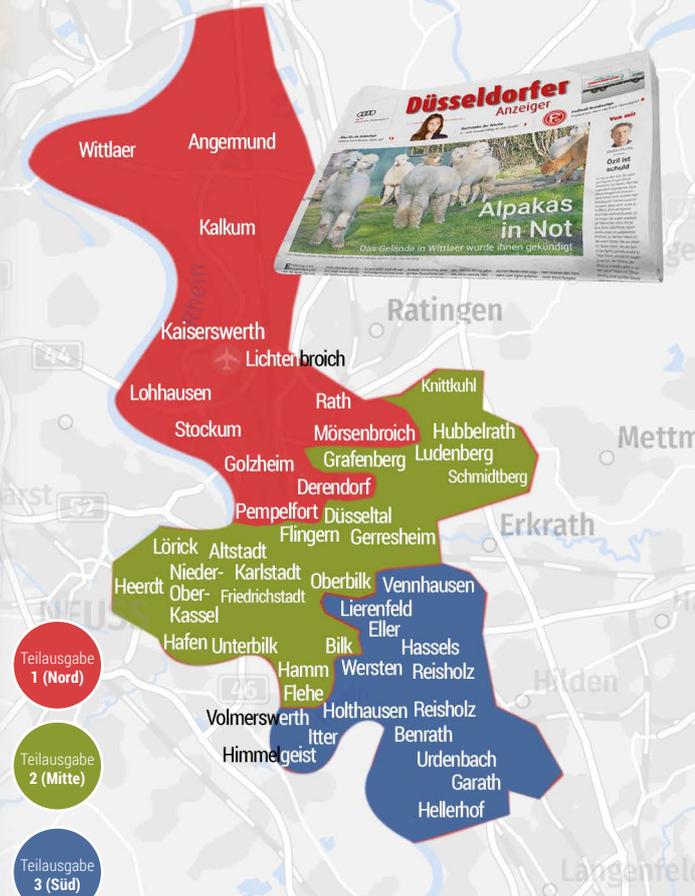
TA 1 Gesamt: 67.300

Teilausgabe 2 (Mitte):

13	Heerd	5.535	29	Lierenfeld	4.440
14	Nieder-kassel(Lörick)	5.640	30	Eller	12.535
15	Oberkassel	8.800	31	Vennhausen	4.470
16	Altstadt	1.390	Splitausgabe H:	21.445	
17	Stadtmitte	8.440	32	Reisholz	1.610
18	Karlstadt	1.520	33	Hassels	7.555
Splitausgabe D:	31.325	34	Wersten	11.310	
19	Friedrichstadt	10.440	35	Holthausen	5.135
20	Bilk	18.380	36	Itter, Himmelgeist	1.730
21	Oberbilk	12.970	Splitausgabe I:	27.340	
22	Unterbilk, Hafen		37	Benrath	6.470
23	Hamm	13.490	38	Urdenbach	4.270
	Volmerswerth, Flehe	2.280	39	Garath, Hellerhof	10.020

Splitausgabe E: 57.560

TA 3 Gesamt: 69.545



PREISE ANZEIGEN

Gültig ab 01. Januar 2020,
bis 31.12.2020

ORTSPREIS

GRUNDPREIS

Gesamtausgabe Düsseldorfer Anzeiger

	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Zwischen Text 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Zwischen Text 4c
Gesamtausgabe Düsseldorfer Anzeiger	3,56 €	4,98 €	12,46 €	5,82 €	4,19 €	5,87 €	14,66 €	6,86 €

Teilausgabe 1 (Nord)

Teilausgabe 1 (Nord)	1,59 €	2,22 €	5,56 €	2,78 €	1,88 €	2,62 €	6,55 €	3,28 €
----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Teilausgabe 2 (Mitte)

Teilausgabe 2 (Mitte)	2,33 €	3,25 €	8,13 €	4,08 €	2,74 €	3,84 €	9,59 €	4,81 €
-----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Teilausgabe 3 (Süd)

Teilausgabe 3 (Süd)	1,64 €	2,30 €	5,73 €	2,88 €	1,94 €	2,70 €	6,75 €	3,39 €
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Kombination Düsseldorfer Anzeiger + Mettmann + Erkrath

Kombination Düsseldorfer Anzeiger + Mettmann + Erkrath	4,76 €	6,99 €	17,48 €	7,37 €	5,71 €	8,38 €	20,97 €	8,84 €
--	--------	--------	---------	--------	--------	--------	---------	--------



Gültig ab 01. Januar 2020,
bis 31.12.2020

je 1.000 Exemplare

Düsseldorfer Anzeiger

Mettmann, Erkrath

ORTSPREIS

bis 15 g

49,00 €

49,00 €

je weitere 5 g

4,50 €

4,50 €

GRUNDPREIS

bis 15 g

57,30 €

57,30 €

je weitere 5 g

5,30 €

5,30 €

PROSPEKTANZEIGEN*

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen. Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

Beilageninformation

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: auf Anfrage

Mindestformat:

Breite 105 mm, Höhe 148 mm

Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m²,

größere Einzelblätter mindestens 120 g/m²

Höchstformat:

Breite 250 mm, Höhe 340 mm

Größere Formate: Können nur verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit wird gesondert berechnet.

Mindeststückzahl:

5.000 Stück

Beilagenüberschuss:

Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss, jedoch mind. 300 Exemplare.

Teilbelegungszuschlag:

2,50 € je 1.000 Exemplare

Rücktrittstermine:

bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

Anlieferungstermin:

spätester Anlieferungstermin 4 Werktage vor Erscheinen, frühester Anlieferungstermin 10 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerd

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag
von 7.30 -16 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Auflage Ortspreis

	4 Seiten
< 25.000	105,- €
ab 25.000	95,- €
ab 50.000	90,- €
ab 100.000	85,- €
ab 150.000	80,- €
ab 200.000	75,- €

Ortspreis

	8 Seiten
< 25.000	160,- €
ab 25.000	150,- €
ab 50.000	140,- €
ab 100.000	130,- €
ab 150.000	120,- €
ab 200.000	115,- €

Auflage Grundpreis

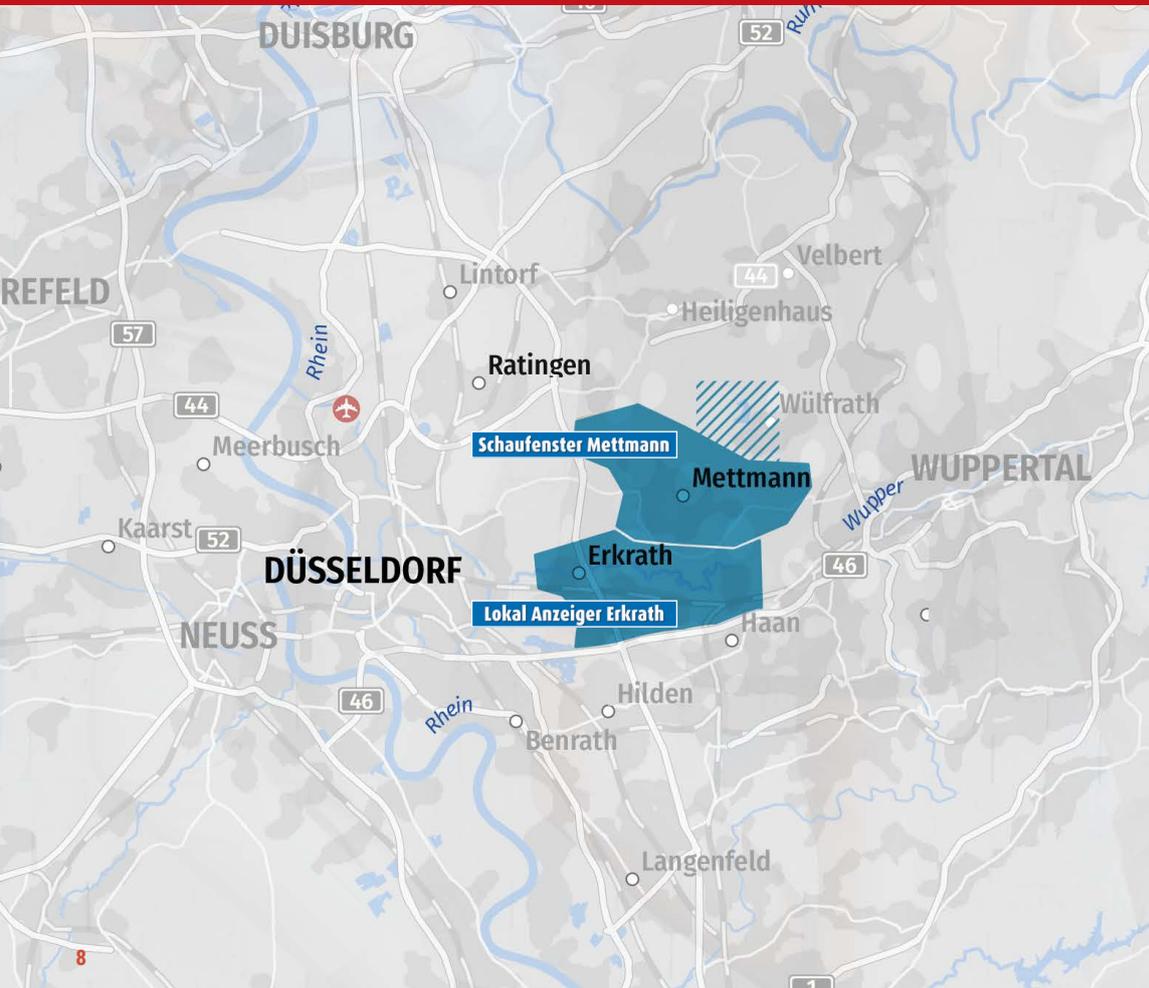
	4 Seiten
< 25.000	124,- €
ab 25.000	112,- €
ab 50.000	106,- €
ab 100.000	100,- €
ab 150.000	95,- €
ab 200.000	88,- €

Grundpreis

	8 Seiten
< 25.000	188,- €
ab 25.000	177,- €
ab 50.000	165,- €
ab 100.000	153,- €
ab 150.000	141,- €
ab 200.000	135,- €

*Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.





Auflagen (gesamt: 41.970)

Schaufenster Mettmann:

50	Mettmann	13.930
51	Metzkausen	4.200
52	Obschwarzbach	620
Gesamt:		18.750

Lokal Anzeiger Erkrath:

53	Erkrath	6.410
54	Hochdahl	10.685
55	Unterfeldhaus	2.755
56	D-Unterbach	3.370
Gesamt:		23.220

Gültig ab 01. Januar 2020,
bis 31.12.2020

ORTSPREIS

GRUNDPREIS

Gesamtausgaben

Schaufenster Mettmann
Lokal Anzeiger Erkrath

s/w 1,15 €
4c 1,62 €
1,24 € 1,73 €

Titelseiten-
Anzeige 4c 4,05 €
4,33 €

Zwischen
Text 4c 2,09 €
2,23 €

s/w 1,36 €
4c 1,91 €
1,46 € 2,04 €

Titelseiten-
Anzeige 4c 4,76 €
5,11 €

Zwischen
Text 4c 2,46 €
2,63 €

Kombination

Mettmann + Erkrath

2,15 € 3,02 €

7,98 €

4,06 €

2,58 € 3,62 €

9,57 €

4,87 €

Kombination mit Wülfrather Rundschau
Auflage 10.300

2,36 € 3,30 €

8,25 €

4,13 €

2,83 € 3,96 €

9,90 €

4,95 €

Kleinanzeigen (inkl.Stellen- und Immobilienanzeigen)
können nur in der Kombination Mettmann + Erkrath +
Wülfrath gebucht werden

Beilageninformationen
und Prospektanzeigen: siehe Seite 7



PRINT-TO-ONLINE

Rubrik	Ortspreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	338,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

Rubrik	Grundpreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	398,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

kalaydo.de

das regionale Findernet

Kalaydo.de in Zahlen



über **1,2 Mio.**
Anzeigen



rund **6 Mio.**
Besuche monatl.



1,8 Mio.
registrierte
Nutzer

rund **2 Mio.**
Unique User



40.000
Besucher
auf den
Karrieretagen



33.000
Facebook-Fans

Gültig ab 1. Januar 2018, veröffentlicht am 1. Dezember 2017

Verlagsanschrift

Düsseldorfer Anzeiger

City Anzeigenblatt GmbH
Schadowstraße 11b
40212 Düsseldorf

Telefon: (0211) 90306-0
Telefax: (0211) 90306-69

www.duesseldorfer-anzeiger.de
E-Mail: kontakt@duesseldorfer-anzeiger.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
BLZ 300 700 10 · Konto 3 470 010
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE74 3007 0010 0347 0010 00

Die Verlage gehören zur Panorama-Gruppe und sind der Anzeigenblatt-Kombi Rheingold angeschlossen.
 www.rheingold.de
 www.panorama-online.de

Die Verlage unterziehen sich als Mitglieder im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V. der Auflagenkontrolle durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA. Die zuletzt testierten Trägerauflagen und Druckauflagen entnehmen Sie den aktuellen Impresen.

Schaufenster Mettmann

Mühlenstraße 174
40822 Mettmann

Telefon: (02104) 14 19 930
Telefax: (02104) 14 19 93 21

www.schaufenster-mettmann.de
E-Mail: kontakt@schaufenster-mettmann.de

Lokal Anzeiger Erkrath

Mühlenstraße 17
40822 Mettmann

Telefon: (02104) 14 19 930
Telefax: (02104) 14 19 93 21

www.lokal-anzeiger-erkath.de
E-Mail: kontakt@lokal-anzeiger-erkath.de

Termine

Erscheinungsweise:

Düsseldorfer Anzeiger,
zum Wochenende

Mettmann, Erkrath
Mittwoch, bei Feiertagen auf Anfrage

Anzeigenschluss:
(gleichzeitig Ablauf des Rücktrittsrechts)

Gesamtausgabe: (Mittwoch/Freitag): Montag 17.30 Uhr

Düsseldorfer Anzeiger: Donnerstag 11 Uhr, Kleinanzeigen 16 Uhr

Mettmann, Erkrath: Montag 17.30 Uhr

Druckunterlagenschluss:
(bei absolut fertigen Druckunterlagen, die 1:1 übernommen werden können)

Gesamtausgabe: (Mittwoch/Freitag): Dienstag 10 Uhr

Düsseldorfer Anzeiger: Donnerstag 12 Uhr

Mettmann, Erkrath: Dienstag 10 Uhr



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften der City Anzeigenblatt Düsseldorf GmbH (nachfolgend „Verlag“) und deren Partnerverlage gelten für alle Anzeigen-/Beilagenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.

2. Für jeden Anzeigenauftrag und Folgeauftrag gelten die nachfolgenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags (abrufbar auf der jeweiligen Verlagswebseite, bspw. unter: <http://duesseldorfer-anzeiger/preise/>), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

3. Die AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.

4. Die AGB des Verleges gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Anzeigenauftrag/Beilagen

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen (nachfolgend „Anzeigen“) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Kunde“) in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet (Online-Formular) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Kunden (Angebot) und wird schriftlich oder per E-Mail vom Verlag bestätigt (Annahme).

3.2 Es besteht kein Anspruch auf die Annahme von Anzeigenaufträgen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verleges abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

3.3 Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

3.4 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 Widerrufsrecht des Verbrauchers

Das Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene Leistungen darstellen.

§ 5 Abschluss und Abruf

5.1 „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstufen, wobei die einzelnen

rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen.

5.2 Abruf ist die Aufforderung des Kunden an den Verlag, aufgrund Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.

5.3 Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen.

5.4 Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in 4.3 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5.5 Bei Abschlüssen ist der Kunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. innerhalb der in Ziffer 4.3 genannten Ein-Jahresfrist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5.6 Bei Errechnung der Abnahmequote zur Abschlussfüllung werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5.7 Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

5.8 Der Werbeproduzent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn Sie nicht binnen drei Monate nach Abschluss des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

§ 6 Erstattung von Nachlässen und Rabatten

6.1 Wenn einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem zur tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

6.2 Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verleges beruht.

§ 7 Ablieferung und Platzierung der Anzeigenaufträge

7.1 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7.2 Platzierungswünsche für Anzeigen können nur im Rahmen des technisch machbaren berücksichtigt werden. Die Platzierung ist daher nicht als Leistungsbestandteil zu verstehen. Eine etwaige Nichterfüllung des Platzierungswunsches berechtigt nicht zur Preiserminderung.

7.3 Bei Kombi-Anzeigenaufträgen für verschiedene Titel behält sich der Verlag vor, die Anzeigen in den verschiedenen Titeln unterschiedlich zu platzieren. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

7.4 Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab.

7.5 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an. Er haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

§ 8 Textzeilenanzeigen

Textzeilenanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 9 Druckunterlagen

9.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

9.3 Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

9.4 Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Kunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.

§ 10 Veröffentlichung in digitalen Ausgaben

10.1 Der Verlag ist berechtigt, die in der Zeitung erscheinende Anzeigen ergänzend in die Online-Dienste des Verleges und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Bei Anzeigen, die im Internet veröffentlicht werden ist der Verlag berechtigt, die Anzeigen technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern.

10.2 Der Verlag hat das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Printanzeige veröffentlicht wird, in einer dem jeweiligen technischen Standard entsprechenden Weise zusätzlich in digitalen Ausgaben (z.B. E-Paper, App) zu veröffentlichen.

§ 11 Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

11.1 Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Kunde stellt den Verlag desbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüg-

lich schriftlich zu informieren.

11.2 Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichkeit, Bearbeitung und Umgestaltung und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

11.3 Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Angebots.

§ 12 Gewährleistung

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Veröffentlichung zu überprüfen. Ist der Kunde Kaufmann müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel. Für diese gilt eine Frist von sechs Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit der Kunde Verbraucher ist, haben Rügen bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn zu erfolgen.

12.2 Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige; aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

12.3 Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

12.4 Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.5 Der Kunde hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erntet Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

§ 13 Haftung

13.1 Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Anzeigenauftrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verleges nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Käufern gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher

Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Ansprüchen begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13.2 Beachtet der Kunde die Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche gegen fehlerhafte Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste bzw. der Mediadaten nicht beachtet. 13.3 Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht weiterverarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenabteilung erfolgt.

13.4 Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen.

13.5 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

13.6 Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und Arbeitskampfmaßnahmen und Rohstoffverknappung von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei.

§ 14 Probezeigen, Anzeigenbeleg und Abdruckhöhe

14.1 Probezeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezeiges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14.2 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenauschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.

14.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der abgedruckten Anzeige. Angelangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

§ 15 Zahlung

15.1 Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste/den Mediadaten ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder eine Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden der Preisliste entsprechend gewährt.

15.2 Die Bezahlung kann per Überweisung, per Barzahlung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die sogenannte Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift wird auf drei Bankarbeitstage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Für Gelegenheitsanzeigen im Fließ

gut üblicherweise Barzahlung oder Bankinzug (seit dem 01.02.2014 SEPA-Lastschriftverfahren).

15.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsszema von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

15.4 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Auftraggebern, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen. Bei Aufträgen aus dem Ausland ist generell Vorauszahlung erforderlich. Ist der Anzeigenauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

§ 16 Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H.

- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H.

- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 v. H.

- bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Kunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 17 Chiffreanzeigen

17.1 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elfbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

17.2 Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

17.3 Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im eigenen Interesse des Kunden zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und

Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17.4 Der Kunde haftet für die Rücksendung der Unterlagen.

17.5 Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

§ 18 Preise

18.1 Maßgeblich für die Preise ist die jeweils zum Zeitpunkt des Anzeigenauftrages gültige Preisliste. Die Preisliste ist einsehbar auf der jeweiligen Verlagswebseite, bspw. unter <http://www.duesseldorfer-anzeiger.de/preise/>, sowie in den Geschäftsstellen der City Anzeigenblatt GmbH.

18.2 Alle Preise und Vergütungen verstehen sich stets zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer; das gilt insbesondere für in Anzeigenaufträgen und Preislisten genannte Preise.

18.3 Sofern die Preisliste des Titels sich auf Textmillimeterzeilen bezieht, werden bei der Errechnung der Abnahmegenannten Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter unterzogen.

18.4 Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.

18.5 Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

18.6 Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

18.7 Der Preis für Anzeigen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen geben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittlern abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

18.8 Der Verlag ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Anzeigenaufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens drei Monate vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.

§ 19 Farbanzeigen

Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck grundsätzlich aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungspapier) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzichtet der Kunde auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen

Grundfarben, wird der Preis der Werbeanzeige nicht gemindert. Bei der Bearbeitung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. Die Mindestgröße beträgt 100 mm. Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preiserminderungen ausgeschlossen.

§ 20 Werbegutachten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

20.2 Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Lokal- und Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und einer Gewerbeanmeldung der Werbeagentur vorliegt.

20.3 Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur Tätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen.

20.4 Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Verlag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Kunde werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Kunden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

§ 21 Stornierungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden.

21.2 Stornierungen können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

§ 22 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Abwicklung Ihrer Anzeigenaufgabe. Wir handeln damit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die angegebenen Daten werden nur unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Eine Verarbeitung in einem Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nach Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Mit dem Absenden Ihrer Anzeigenaufgabe erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person können Sie unter <http://www.duesseldorfer-anzeiger.de/datenerhebung/>, <http://www.schaufenster-mettmann.de/datenerhebung/>, <http://www.lokal-anzeiger-erkrath.de/datenerhebung/> und <http://www.dumeklemmer-ratings.de/datenerhebung/> abrufen.

§ 23 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. 23.2 Erfüllungsort ist Düsseldorf. 23.3 Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Düsseldorf.



PREMIER
Google
Partner

Google Premier Partner – in Kooperation mit Local Performance

Düsseldorfer
Anzeiger

Schaufenster Mettmann

Lokal Anzeiger Erkrath